



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 06. März 2012

P105036

Anzug Ursula Metzger Junco P. und Konsorten betreffend Verbot der Prostitution Minderjähriger

- ://:
1. Der vorgelegte Antwortentwurf wird zur Ausfertigung und Weiterleitung an den Grossen Rat genehmigt.
 2. Dem Grossen Rat wird beantragt, den Anzug Ursula Metzger Junco P. und Konsorten stehen zu lassen.

Begründung

Der Regierungsrat erachtet ein Verbot der Prostitution Minderjähriger als zwingend. Die diesbezügliche Gesetzeslücke im schweizerischen Recht ist entsprechend der Forderung der Anzugstellerinnen und -steller zu schliessen und folglich die Inanspruchnahme entgeltlicher sexueller Dienstleistungen von Minderjährigen zwischen 16 und 18 Jahren unter Strafe zu stellen. Dieser Forderung wird indes auf Bundesebene durch die laufende Umsetzung des Übereinkommens des Europarates zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch (Lanzarote-Konvention) und der damit einhergehenden Revision des Strafgesetzbuches vollständig entsprochen. Eine kantonale Lösung ist unter diesen Voraussetzungen entbehrlich. Bezüglich den von den Anzugstellerinnen und -stellern geforderten Aufklärungsprogrammen an Schulen und in der Öffentlichkeit sind die bereits bestehenden Angebote einer umfassenden Prüfung zu unterziehen, um festzustellen, ob diese zielführend und zweckmässig sind respektive ob diese einer allfälligen Ergänzung bedürfen. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat demgemäss, den Anzug Ursula Metzger Junco P. und Konsorten betreffend Verbot der Prostitution Minderjähriger stehen zu lassen.

